

gang weder; erst spät Abends traten sie den Rückzug an, der, anfänglich ziemlich geregelt, später in eine Panik ausartete. Der Wojwode Simonie ließ die Türken bis Cernica verfolgen. Der Verlust war auf beiden Seiten ein sehr großer.

Mulhara Pascha wird demnächst den Versuch, nach Bilek zu gelangen, mit einem größeren Corps erneuern. Dieser Operation liegt der Zweck zu Grunde, die Planken seiner Armee sicher zu stellen, mit welcher er demnächst eine abermalige Expedition nach Niksic vor hat.

Die Insurgenten verlangen beträchtliche Verstärkungen von allen Seiten. Ihre augenblickliche Gesamtstärke wird jetzt auf 7000 Mann geschätzt.

Es ist bekannt, daß der ganze Vihacer Sandschak (Bosnien) nur in Folge der Gemalthätigkeiten einiger Begs insurgirt wurde. Den hervorragendsten Antheil an diesen Gewaltthaten hatte Kulenovic Beg, der in diesem Sandschak sehr ausgedehnte Besitzungen hat. Die Insurgenten hatten daher ihre Familien schon vor längerer Zeit in die sterilen, schwer zugänglichen Hochplateaux der Planinen in Sicherheit gebracht. Die Bewohnerschaft einzelner Gegenden, die in diesen Planinen sich ein gemeinschaftliches provisorisches Heim gründet, bildet einen „Sejag“ (Zufluchtsstätte). Der Sejag wird natürlich nur von Weibern und Kindern bewohnt und von den bei ihnen befindlichen Getaen besuchlich. Die Stärke solcher Sejags variiert zwischen 2-500 Seelen. Viehstand, Nahrungsmittel, oft größere Vorräthe an diversen Victualien befinden sich in jedem Sejag.

Am 21. d. M. nun zog Beg-Kulenovic mit einer größeren Schar von Petrovac aus und überfiel einen nahegelegenen Sejag bei Desjaccica. Da an eine Gegenwehr seitens der Ueberfallenen nicht zu denken war, ward die Arbeit den Türken leicht. An 200 Weibern und Kindern fielen ihrer bis auf's Höchste gestiegenen Wuth zum Opfer. Durch das Gelingen dieses Handstreiches ermutigt, beschloßen auch andere Begs, solche Raubzüge zu veranstalten, und wirklich überfiel des anderen Tages eine Türkenhorda den bedeutendsten Sejag im Gernec-Gebirge. Die Türken begünstigten sich hier mit 900 Stück Hornvieh und ließen nur einige wenige Frauen über die Klinge springen. Als sie sich jedoch mit ihrer Beute auf den Heimweg machten, wurden sie von der Ceta des Bundalov und Amelis angefallen und ihnen die Beute abgenommen.

Der gefürchtete Insurgentenführer Vejnovic, der bei dem Treffen im Risovac-Gebirge verwundet wurde, übernimmt demnächst neuerdings das Commando seiner Ceta, die während seiner Krankheit der Ceta des Niko Gal einverleibt war.

An der türkisch-montenegrinischen Grenze bei Podgorizza stießen die türkischen Vorposten mit den Montenegrinern zusammen, welche die Grenze an diesem Punkte jetzt scharfer überwachen. Es ist noch nicht eruit, von welcher Seite die Provocation ausging. Man beschuldigt sich dieserhalb gegenseitig. Weiderseits sind mehrere Soldaten verwundet worden.

Fürst Nikita schickte sofort seinen Generaladjutanten und Premierminister Radovic ab, um den Vorfall zu untersuchen und jede Provocation von Seiten seiner Leute künftighin zu verbieten.

Indessen hat dieser Vorfall die Montenegriner doch stutzig gemacht und treffen sie seit gestern Anstalten, ihre Streitkräfte in der Nahija an der Grenze von Albanien zu vermehren.

Wie verlautet, sind in Cetinje dieser Tage mehrere fremde Officiere eingetroffen.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 30. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner heutigen Sitzung die Generaldebatte über den Gesetzentwurf betreffs Arrondierung des Territoriums einiger Municipien fortgesetzt. Es sprachen: Constantin Gurban (gegen), Wilh. Roth (für), Benjamin Kallay (gegen), Graf Emanuel Pechy (für), Alexander Almasy (gegen), Karl Szathmary (für), Ferdinand Magalyi (gegen), Julius Horvath (für), Johann Paczoly (gegen) und Sigmund Borlea (gegen). Letzter Redner in der heutigen Debatte war Ministerpräsident Tisza. Daraus wurde die Verhandlung unterbrochen und E. Simonyi motivierte eine Interpellation betreffend die Generalversammlung der Kaschau-Dorberger Eisenbahn.

Er bezeichnet die Interpellation deshalb als dringlich, weil die Generalversammlung schon übermorgen (1. Juni) stattfindet. Er gibt eine Darlegung der letzten Generalversammlung vom 19. April, eine weitläufigere Darlegung der in der Interpellation enthaltenen Fragen und bittet um die baldige Beantwortung. — Die Interpellation wird dem Minister zugestellt.

Schluss der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung: morgen 10 Uhr Vormittags.

Die Interpellation Ernst Simonyi's an den Communications-Minister lautet:

Hat der Herr Minister Kenntniss von den Vorgängen bei der für den 19. April einberufenen Generalversammlung der Actionäre der Kaschau-Dorberger Bahn, resp. von der Auflösung der Generalversammlung?

Wenn ja, billigte und genehmigte der Minister die bei dieser

gung für die schöne Kaiserin Maria Theresia gehegt und deshalb niemals zur Heirat sich entschließen können, so ist jedes romantische Gemüth geneigt, dies zu glauben, obwohl sich diese Geschichte in das Reich der Tradition verliert, da Niemand sie bestätigen kann.

„Aber Tantchen, ist denn kein Herr von Wirktsch mehr da, daß Oberst Wettstein als Erbe genannt wird?“

„Nicht doch, lieb' Kind, die Familie Wettstein erbt nur das Allodialvermögen des Comthurs, welches aber ungeheuer unter seiner einfachen sparlichen Lebensweise angewachsen ist. Die Güter sind Lehen des Kaisers und fallen an einen Nebenweig des alten Hauses Wirktsch. Der Comthur hatte zwar einen Bruder, der sich aus Familienrückichten noch in späteren Jahren verheiratet, auch glücklicher Weise noch ein Kind bekam, obwohl er sechszig Jahre war, aber leider ein Mädchen. Dies Mädchen kam keinem Menschen ungeliebter als dem Herrn von Wettstein. Aber horch — jetzt kommt die Herrschaft, die der Jäger „anzumelden“ vorgewirten ist.“

Wirklich raffelte ein Fußwerk von fern herbei und fesselte die Aufmerksamkeit des jungen Mädchens. Dicht an die Scheiben gedrückt, wartete sie lange, bis es sich hinlänglich genähert hatte und öffnete dann neugierig ihr Fenster, um besser sehen zu können.

Ein verschlossener Wagen, gelenkt von einem Kutscher, der auf dem hohen thronartigen Bock saß und das Biergepöhl mit der Würde eines Herrschers zügelte, fuhr rasch heran. In dem Augenblicke, wo das Gepöhl das hübsche Haus erreichte, lenkte sich eine schöne Frau aus dem Wagen, der an ihrer Seite offen war und streifte mit ihren Blicken, warm und freundlich, die Fenster desselben. Ihr Auge traf auf Dorly, die mit unbefangener Neugier zu ihr hinabjah. Dorly's Blick veränderte sich plötzlich und die Tame im Wagen zog blitzschnell ihr blaßes, edles, schönes Gesicht zurück, sichtlich überrascht von einem Anblicke, den sie nicht erwartet hatte. Fort wollte der Wagen und Dorly schaute ihm träumerisch eine Secunde nach, ehe sie sich zur Tante wendete, um häutig zu fragen:

„Wer war die Dame?“

Gelegenheit eingenommen Haltung des Verwaltungsrathes und des Regierungs-Commissärs?

Hat ferner der Herr Minister Kenntniss davon, daß für die auf den 1. Juni einberufene neue Generalversammlung mehrere Actionäre im Sinne des §. 42 der Statuten zwei Anträge angemeldet haben, deren Aufnahme in die Tagesordnung und Veröffentlichung in der üblichen Weise sie verlangten?

Daß nach dem ersten dieser Anträge folgendes auf die Tagesordnung zu stellen ist: a) Misstrauensvotum für den Verwaltungsrath; b) Absetzung des Verwaltungsrathes; c) Wahl eines neuen Verwaltungsrathes.

2. Die Wahl von Vertrauensmännern, denen die Prüfung der Rechnungen und des ganzen Verfahrens, sowie die Leitung des gegen den Verwaltungsrath eventuell notwendigen Verfahrens übertragen werden soll. Hat er Kenntniss davon, daß dieser detaillirte und im Sinne der Statuten eingereichte Antrag in der Ankündigung der Generalversammlung nur in summarischer und dunkler Weise eher angedeutet, als deutlich ausgedrückt ist?

Wenn er Kenntniss davon hat, billigt er ein solches Vorgehen und hielt er die in solcher Weise angekündigte Generalversammlung für gesetzlich?

Ist es wahr, daß die ungarische Regierung, wie ein bedeutender Besitzer der Actien dieser Bahn, sich bei dieser Generalversammlung mit 20 Stimmen vertreten zu lassen beabsichtigt, welche 20 Stimmen sie zur Unterstützung des Verwaltungsrathes anweisen will? — Ist es wahr, daß die österreichische Regierung ein ähnliches Vorgehen befolgt, und daß demnach diese Regierung dem Verwaltungsrathe 40 Stimmen sichern?

Ist es wahr, daß die Regierung 2 1/2 Millionen Gulden als eine von den General-Unternehmern geforderte Entschädigung von Seite des Staates dem Verwaltungsrathe angeboten hat?

Ist es wahr, daß der Verwaltungsrath hingegen im Namen der Actiengesellschaft den General-Unternehmern eine Entschädigung von 4 1/2 Millionen zugesichert hat?

Und ist es wahr, daß die Schlussrechnungen der General-Unternehmer bis heute noch nicht überprüft sind?

Welche Rückichten haben die Regierung bei Befolgung dieses zur Schädigung des Staates und der Actionäre führenden Vorgehens und beziehungsweise zu einer Ausübung ihres Aufsichtsrechts in dieser Richtung geleitet?

Das Oberhaus erledigte in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Volksschul-Behörden, welcher nach kurzer Debatte in der Fassung des Unterhauses angenommen wurde. Hierauf wurde der Bericht des ständigen Dreier-Comit'es über den Gesetzentwurf bezüglich der kleinen Städte verlesen. — Graf Albert Apponyi wendete sich in energischer Rede gegen die Principien des Gesetzentwurfes, namentlich dagegen, daß als Maßstab für die Belastung oder Auflösung eines Municipiums die Bevölkerungszahl angenommen werde. Bei den einzelnen Städten müsse untersucht werden, ob dort ein von den Comitatsinteressen verschiedener Interessentkreis bestehe. Die Entwicklung des bürgerlichen Elementes habe er aber für eine so wichtige Lebensfrage des Landes in national-ökonomischer und cultureller Beziehung, daß er jede noch so geringe Erschütterung derselben für eine verheerliche Politik erklären müsse, Redner könne daher den Gesetzentwurf nicht annehmen und bringt einen Beschlusstratrag ein, wonach der Entwurf an das Abgeordnetenhaus behufs Umarbeitung zurückzugehen sei. — Nachdem Baron Dionys Götvös und Baron Nicolaus Bay gesprochen, antwortet Ministerpräsident Tisza auf die Ausführungen Apponyi's. Die Berücksichtigung eines speciellen bürgerlichen Interessentkreises hält Redner nicht für zweckmäßig, da es nicht die Aufgabe der Gesetzgebung sein könne, die verschiedenen Klassen der Bevölkerung von einander je mehr abzuheben. Auch würden die Städte in ihrer Absonderung nie ihre Interessen zur Geltung bringen können. Nachdem Tisza auch im Uebrigen seine aus dem Abgeordnetenhaus bekannten Motive vorgebracht hatte, eruchte er um die Annahme des Entwurfes als Grundlage der Specialdebatte. — In der hierauf folgenden Specialdebatte wurde der Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Der in unserem gestrigen Reichstagsberichte erwähnte „Gesetzentwurf über die Ergänzung des G.-A. XXXI: 1868 bezüglich der Aufhebung der Wüdergelege“ lautet:

§. 1. Die öffentlichen Notare können keine öffentliche Urkunde aufnehmen und nicht mit der Eigenschaft einer Notariats-Urkunde eine Privat-Urkunde über ein Geschäft bezeichnen, in welchem ein höherer Zinsfuß als 10 Pct. bedungen wird.

Die mit der Befugung dieses Paragraphen im Widerspruch stehende Urkunde hat nicht die Geltung einer öffentlichen oder Notariats-Urkunde.

§. 2. Unter Zinsen, Conventionalstrafe und Ersatzsumme wird nicht nur die in Geld zu bezahlende Nebenschuld verstanden, sondern welche benutzbare Sache oder welcher Nutzen immer, wozu sich der Schuldner zu Gunsten des Gläubigers außer der Rückzahlung resp. Ersatz des Capitals verpflichtet.

In allen Fällen, in welchen das gegenwärtige Gesetz die höchste Summe der Zinsen feststellt, die vom Schuldner gefordert werden können, ist die Conventionalstrafe, die Ersatzsumme und Nebenschuld jeder Art einzurechnen.

Madame Hallström war leider zu spät an's Fenster getreten, hatte das Gesicht also nicht gesehen. Aber sie lehnte sich aus dem Fenster, studirte nachträglich das kaum noch sichtbare Wappen und antwortete bestrizt:

„Eine Dame? Sollte es die Gräfin Rhodau gewesen sein? Hast Du sie gesehen, Dorly? War sie schön, weiß wie eine Elfe, hatte sie eine etwas gebogene Nase?“ — Als Dorly, aufgeregt, alle Fragen beantwortete, faltete die Alte tiefbetrübt ihre schmalen, blutlosen Hände und sagte weinerlich: „Ach, meine Träume — nun sehe ich klar — nun weiß ich, weshalb Günstler so viel Umstände mit seinem Anzuge machte, weshalb er heute nicht ritt, sondern fuhr! Alles vorbei, lieb' Dorly! Diese Gräfin ist der gefährlichste Feind meiner Pläne — ah, ich arme Frau und ich war diesmal so sicher.“ (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

(Europa in Amerika.) Eine „gesunde“ Warnung finden wir in einem Philadelphiaer Blatte neueren Datums. Das amerikanische, nach Landesstücken fragen, daß Mädchen und Frauen von Männern auf der Straße verfolgt werden.

„Nachgehoben“ ist eine specielle europäische Ungezogenheit, welche wir hier nicht toleriren wollen. Wir machen deshalb unsere jugendlichen europ. ischen Besucher aufmerksam, daß das Verfolgen einer Dame, das Anreden derselben und alle europäischen Finessen, sich einer Dame aufzubringen, hier criminal verpönt, als unanständige Angriffe betrachtet und mit Justizhauß gefügt werden. Amerikanische Mädchen und Frauen find keine ängstlichen Ganschen, welche sich fürchten, den Polizeibener anzunehmen. Sie wissen, daß die Polizeien als Gentlemen schnell bei der Hand sind, solche Fanneurs zu fassen.“

(Etwas Neues für Kartenpieler.) Amerikanische Blätter zufolge fängt man jetzt in den größeren Städten der Union an, sich einer neuen Art von Spielkarten zu bedienen. Dieselben haben eine ovale Gestalt, ihr Werth ist oben in den Ecken theils durch eine Zahl, theils durch eine Brette von verschiedenfarbiger Farbe bezeichnet, so das schwarz, grün, roth, blau und gelb Carreau bedeutet. Angeblich soll dadurch das Karten leichtert werden.

§. 3. Die Zinsen der hypothekarisch intabulirten oder vorgemerkten Schuld können zehn Percent des Capitals nicht überschreiten und wenn in der Urkunde ein höherer Zinsfuß bedungen wurde, so ist dieser mit der Anordnung der Intabulation respective Vormerkung auf die in diesem Paragraphen bestimmte Summe gerichtlich zu reduciren.

Diese Reduction erstreckt sich auch auf die hypothekarisch intabulirten oder vorgemerkten Zinsenrückstände.

§. 4. Die Bestimmungen des §. 3 sind auch in dem Falle anzuwenden, wenn zu Gunsten des Gläubigers zur Sicherung des Capitals und der Zinsen vor Ablauf des Verfallsages, oder zur Sicherstellung der Zinsenrückstände nachträglich ein Faustpfand gegeben wurde.

§. 5. Der Einwand, daß der Werth der Hypothek oder des Faustpfandes zur Sicherstellung der Schuld nicht genügt, hindert nicht die Reduction der Zinsen.

§. 6. Nach Forderungen, die hypothekarisch nicht intabulirt oder vorgemerkt, noch auch durch Faustpfand sichergestellt sind, sind die von den Parteien bedungenen höheren Zinsen vom Tage der Einreichung der Klage bis zur Erledigung in dem Gerichtsbeschlusse ebenfalls auf 10 Percent zu reduciren.

Diese Norm erstreckt sich auch auf die vor Gericht abgeschlossenen und Rechtskraft besitzenden Vergleich.

§. 7. Die vom Tage der Concurs-Eröffnung laufenden höheren Zinsen sind ebenfalls auf die im obigen Paragraphen festgestellte Summe zu reduciren.

§. 8. Die Rückforderung der vor der Intabulation, Vormerkung oder Gewährung eines Faustpfandes oder vor der Anhängigmachung der Klage gezahlten, wenn auch für später entfallenden Zinsen (§. 2) ist nicht zulässig.

Dieselbe Regel ist für jene Summe anzuwenden, die bei Aufnahme des Capitals sub titulo Zinsen für den Gläubiger abgezogen wurde, sowie auch in jenem Falle, wenn im Sinne des §. 3 G.-A. XXXI: 1868 die Rückzahlung des gegebenen Capitals in Sachen von größerer Quantität oder von anderer und besserer Qualität bedungen wurde.

§. 9. Die Befugnisse des G.-A. XXXI: 1868 werden mit den Ergänzungen und Modifikationen gegenwärtigen Gesetzes auch fernerhin in Geltung erhalten.

§. 10. Gegenwärtiges Gesetz ist auf jene, bei dessen Inzalebentreten abgelauenen Zinsen nicht anzuwenden, deren Intabulation mit dem, oder ohne das Capital, vor dem Inzalebentreten dieses Gesetzes angefaßt wurde, wenn auch diesem Ansuchen erst nach Inzalebentreten des Gesetzes entsprochen oder die früher angeordnete Intabulation, resp. Vormerkung erst nach der bestimmten Zeit effectuirt wurde.

Dieses Gesetz ist ferner auch auf jene Zinsen nicht anzuwenden, die vor dessen Inzalebentreten fällig wurden, wenn sie auch mittelst Faustpfand sichergestellt waren, oder wenn das Geschäft behufs ihrer Sicherstellung vor dem Inzalebentreten des gegenwärtigen Gesetzes bei Gericht eingereicht wurde, wenn auch die vorhergehende Sicherstellung nach dem Inzalebentreten dieses Gesetzes angeordnet oder effectuirt wurde.

§. 11. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Justizminister betraut.

J u l a n d.

Budapest, 30. Mai. Das Amtsblatt publicirt den von Seiner Majestät sanctionirten XVIII. Gesetzentwurf vom Jahre 1876 über die Abänderung einiger Bestimmungen des von den reichstäglichen Deputirtenwahlen handelnden G.-A. XXXIII: 1874.

Die Mitglieder der ungarischen Delegation sind ebenso wie die der österreichischen bestrizt, vor Pfingsten die Arbeiten der Delegationen zu erledigen, da man es für ungerechtfertigt hält, die österreichischen Delegirten wegen 1-2 Sitzungen zu zwingen, auch über die Feiertage hier zu verbleiben. Wie die „Budapester Correspondenz“ meldet, glaubt man in maßgebenden Kreisen, daß die österreichische Delegation voraussichtlich alle rüchständigen Berichte schon morgen, die ungarische Delegation aber Donnerstag Nachts und Freitag Vormittags verhandeln und ihre Propositionen, welche allem Anscheine nach jede Differenz ausgleichen dürften, Freitag Nachmittag den Delegationen vorlegen. Samstag würde dann in der ungarischen Delegation die dritte Lesung des gemeinsamen Budgetgesetzentwurfes und zugleich der Schluß der Delegations-Session erfolgen.

Die Mai-Diäten der Abgeordneten sind flüssig gemacht. Bei dieser Gelegenheit wurde — wie die „Pester Correspondenz“ meldet — von Seite der davon Betroffenen mit erheblichem Aerger constatirt, daß Präsident Gysszy sich streng an die Hausordnung und die Regeln der öffentlichen Moral hält, und die Diäten solcher Abgeordneten, die mehr als 14 Tage ungerathener Weise den Sitzungen fernblieben, schonungslos zurückhält. Bei der gegenwärtigen Gelegenheit gingen mehrere Abgeordnete, die Monate lang den Sitzungen fernblieben, ohne ihre Anwesenheit zu rechtfertigen, ihrer Diäten verlustig.

Prag, 30. Mai. Zu Palacky's Leichenbegängnisse wird hier eine aus zwölf Personen bestehende Deputation aus der Herzegowina eintreffen. Czernowiz, 29. Mai. Heute fand die feierliche Grundsteinlegung für das neue Maslovereins-Gebäude unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung statt. Abends wird ein Festconcert abgehalten.

A u s l a n d.

Paris, 29. Mai. Das an der Börse verbreitete Gerücht von der Auflösung des im Comptoir d'Escompte wegen der ägyptischen Finanzen gebildeten Syndicates ist vollständig unrichtig. Das Executionscomit'e des Syndicates hat mit Bignieres conferirt, welcher morgen nach Egypten abreist. Der vom Syndicate beauftragte dessen Vertretung in Egypten entsendete Delegirte, Laurv, wird Freitag gleichfalls dorthin abreisen.

Versailles, 29. Mai. (Kammer Sitzung.) Die Wahl Luinquet befragt den Minister des Aeußern über die ägyptischen Finanzen und bezieht darauf, daß die Regierung sich enthalten, den ägyptischen Werthen eine moralische Garantie zu gewähren. Schließlich stellt er an den Minister des Aeußern die Bitte, zu erklären, daß die zum Schutze der französischen Nationalen eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen die Verantwortlichkeit des französischen Staatshages nicht berühren werden.

Decazes erwidert, er glaube nicht auf der Tribüne die Zahlungs-fähigkeit fremder Regierungen erörtern zu sollen. Bezüglich des besondern Gegenstandes der Frage Luinquet's erklärte er, daß er keinen officiellen Delegirten nach Egypten geschickt habe; er habe sich begnügt, auf Verlangen des Aegypten einen Beamten behufs Vorbereitung der Reorganisirung der ägyptischen Finanzen im Einvernehmen mit den andern Mächten zu bezeichnen. Dieser Beamte wird die Verantwortlichkeit des französischen Staatshages in keinerlei Weise engagiren können. Er wird ägyptischer Functionär sein.

Decazes, auf die allgemeine Sachlage anspielend, sagt, er rathe in Egypten wie anderwärts Einfluß und Einvernehmen. Wir haben, sagt er, das Vertrauen, daß dieses für den Weltfrieden notwendige Einvernehmen sich allenthalben und auf allen Gebieten bilden werde. (Lebhafter Beifall.) So sehr wir wünschen und so gesichert wir sind, daß, wenn anderwärts Ungewitter ausbrächen, dieselben uns nicht erreichen können, werden Sie es doch billigen, daß wir alle Anstrengungen machen, um dieselben zu beschwören.

London, 29. Mai. Die „Times“ melden: Freitag fand in

den De Zeit un „Tunde beim U schloßen. Hi Konstant einer Be schloßen, beifloße rum die welche G Maschine De spanischer zwinge, Dpfer of gubigst a mannes I mei städtchen zum 62. in Herna le Reg. zum Krieff, literariz mando be Universit mit der E Maria Er. l. h Vormitta ebüsten zu lernen Ritter v dem Sen Saal gele stündlich l. Posit in Prebu J.M.R. P zu verhan am 29. setze sein der Gro sind von der Erz Sommera Dohoten wärtig im Conjt n kommend, am 7. Ju 29. v. J. aus Emis beim Kauf den Beud seiner Ma daß er ge wird sich begeben. — Budapest Karisi „Jume“ georgie Simor miltelst, den bezü Graf Ste Aueßern, einem na und der zurückgerei kam am 2. Kingel bei den Me — Madai, Dobringer — Bitterung Bajarbely — Damen ist schein hatte Mägdelein i Wadisch — trefflich an das Capital gemüthlicher daß die Er falls und nicht mind — Die volkst Morgenstun Derselbe w welchen der Schuld zu „Reifende“ jold“ unerl Miße befa Am 1. d., Begleitung wo der Gef schiden. De von Neuem der „Reifen gemüthlicher bis endlich wurde, daß

...den Docks von Portsmouth eine Enquete statt, welche die erforderliche Zeit und die nöthigen Kosten zur Reparatur der Schiffe, inclusive des „Thunderer“ und „Inflexible“ festsetzte. Desgleichen wurden Freitag beim Vloed die Versicherungsverträge für allfällige Kriegsschäden abgeschlossen.

den Docks von Portsmouth eine Enquete statt, welche die erforderliche Zeit und die nöthigen Kosten zur Reparatur der Schiffe, inclusive des „Thunderer“ und „Inflexible“ festsetzte. Desgleichen wurden Freitag beim Vloed die Versicherungsverträge für allfällige Kriegsschäden abgeschlossen.

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 2. Juni. (Militärisches.) Se. l. und k. k. apostolische Majestät geruhten allergnädigst anzuordnen die Vernehmung auf eine Majors-Vocal-Anstellung des Hauptmannes I. Cl. Wilhelm Mocznap, des 50. Inf.-Regts.

(Sterbefälle.) In Budapest am 26. v. M. der gewesene Reichstagsabgeordnete Albert Szobel, im 61. Lebensjahre, — in Wien am 30. v. M. der berühmte Maler Josef Kriehuber, im 75. Lebensjahre, — in Triest am 30. v. M. Bischof Eberhard, — in Syra am 27. v. M. der österreichisch-ungarische Consularagent Marco Castrovelli, — in Paris am 29. v. M. der berühmte Bildhauer Dominik Mallest, im Alter von 83 Jahren, — in Bologna am 23. v. M. Conte Antonio Pallavicini, — in Bigton Park (England) am 26. v. M. Gräfin Carnarvon, im 72. Lebensjahre.

(Eine unglückliche Ehe.) Aus Hunyad schreibt man dem „B. B.“: Ein Gutsbesitzer in unserer Gegend, der sich in sehr günstigen Vermögensverhältnissen befindet, hatte vor einigen Jahren ein sehr schönes, jedoch armes Mädchen aus Budapest geheiratet, das er leidenschaftlich liebte. Die junge Frau aber vergalt ihrem Gatten sowohl seine zärtliche Neigung, wie den Wohlstand, in den er sie versetzt hatte, mit schändem Umdank.

(Es hat sich ausgetrommelt!) Zufolge kriegsministeriellen Receptes werden die Tambours in der k. k. Armee aufgelassen und in sämtlichen Infanterie- und Landwehr-Infanterieregimentern, respective Bataillons durch Hornisten ersetzt; als Gründe für diese Beschaffung werden angegeben, daß die Abrihtung eines nicht musikalisch gebildeten Mannes zum guten Tambour schwieriger und zeitraubender ist als die zum Trompeter; daß ferner der Tambour im Kriege fast nutzlos, da die Trommel nicht gehört wird und auch deren Träger fast ganz kampfunfähig macht.

(Die Feuerprobe auf dem Weltausstellungsplatze) wurde am 28. v. M. wiederholt, doch war diesmal, wie in Wien angekündigt wurde, nicht der Capitän Ahlström, sondern ein Wiener Feuerwehmann der Feld der Production. Vor einigen Tagen hatten drei Mitglieder der Wiener Feuerwehr den Wunsch geäußert, den Feuertausch-Apparat an sich selbst zu erproben, da jedoch der Apparat nicht fähig ist, drei Männer auf einmal zu bedienen, konnte nur einer der Wüthigen zur Probe zugelassen werden.

(Eine Gr-Großherzogin als Nonne.) Die „Unita Cattolica“ in Turin meldet, daß der dritte Orden des heiligen Franciscus, der unter seinen Mitgliedern auch Königinnen und Fürstinnen zählt, eine neue Schwester aus einem europäischen Regentenhause erworben hat. Die Gr-Großherzogin von Toscana nämlich, die Prinzessin Marie Antonietta Bourbon, die schon längst mit dem General des Franziscaner-Ordens eine ehehafte Correspondenz unterhielt, stellte sich unlängst unter dem Schleier des Incognito der Oberin des Klosters „des Observants“ in Paris vor und bat demütigvoll (umilmente) um die Verleihung des Kleides einer Nonne aus der dritten Classe dieses Ordens. Der hohen Wittiblerin wurde natürlich sogleich entsprochen.

(Um einen Ketch.) Aus Neapel wird unterm 16. Mai geschrieben: „Die Spalten unserer Blätter sind heute mit den Details einer Bluthat gefüllt, welche wegen der handelnden Personen, eines Geistlichen und eines Barmhertigen, einen merkwürdigen Charakter an sich trägt. Giuseppe Bagano, so hieß der Geistliche, war ein assistirender Caplan der Pfarrei S. Caterina in Formello bei Porta Capuana, und mit ihm fungierte in derselben Kirche Alfonso Montebello, ein Bettelbruder, als Sacristan. Vor geraumer Zeit war von den heiligen Geräthen ein Ketch abhandelt gekommen, und die Beiden beschuldigten sich gegenseitig des Diebstahls. Dieser Tage fand man nun den Caplan in seiner Schlafstube völlig entkleidet und bereits ganz starr in einer großen Kacke Blutes vor seinem Bette auf der Erde liegen; ein Dolchmesser steckte ihm im Halse. Die Hand der Leiche hielt den Griff umfaßt, so daß der Tod rasch in dem Augenblicke eingetreten sein mochte, als der Caplan instinctmäßig das tödtliche Eisen aus der Wunde zu ziehen versuchte. Alfonso Montebello, der kaum einundzwanzigjährige Mörder, welcher schon früher im Streite einen Dolch gegen den Caplan gezielt hatte, ist flüchtig geworden und die Polizei gegenwärtig angelegentlich bemüht, ihn auszuforschen.“

(Ein Hunderttausend Gulden-Bild gestohlen.) In London ist in der Nacht vom 25. auf den 26. v. ein Bild, für das jüngst der Preis von mehr als zehntausend Pfund Sterling gezahlt worden war, aus dem Kunstinstitut, wo es zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt gewesen, gestohlen worden. Es ist das von dem ausgezeichneten englischen Maler Thomas Gainsborough (1727—1788) gemalte Porträt der wegen ihres Geistes, ihrer Schönheit und ihrer oppositionellen politischen Thätigkeit gleich berühmten Herzogin Georgina von Devonshire (1757 bis 1806). Das Bild, eines der bedeutendsten Werke der englischen Malerei, hatte sich dreißig Jahre lang im Besitze des jüngst verstorbenen Kunstsammlers Wynn Ellis befunden, der den älteren Theil seiner Sammlungen dem britischen Museum vermacht hatte. Die neueren Kunstwerke wurden versteigert und unter denselben befand sich auch das genannte Porträt, das die Londoner Künstler Agnew und Söhne am 8. v. M. um den Preis von 10,100 Guineen (10,605 Pfd. St.) erstanden. Es war dies der höchste Preis, der bisher je in einer Kunstauktion für ein Porträt gezahlt worden ist. Die Polizei hat die umfassendsten Anstalten getroffen, um den Dieb zu eruiuen und namentlich zu verhinern, daß das Bild auf ein Schiff gebracht und aus England entführt werde. Die Herren Agnew haben überdies einen Preis von tausend Pfund für jene Nachricht ausgesetzt, die zur Ergreifung des Diebes und zur Wiedererlangung des Bildes führen kann.

(Die Alhambra in Granada.) Die spanische Regierung bereitet einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die berühmte Residenz der maurischen Khalifen, die Alhambra in Granada, welche im Jahre 1868 in das Eigenthum des Landes übergang, als Krongut erklärt werden soll.

(Das prämiirte A. B. C.) In Ausland ist kürzlich von mehreren Semitwos (Bezirksvertretungen) bei der Regierung die Frage angeregt worden, alle diejenigen Bauern gänzlich von der Körperstrafe zu befreien, welche ein Zeugnis über einen in der Volksschule genossenen Unterricht vorweisen können; vor Allem aber soll dieses Privilegium denjenigen zu Theil werden, welche nach Zeugnis des Schulrathes den Curus mit Erfolg beendet haben. Hierdurch hoffen die Semitwos, die Bauerngemeinden für die Sache der Volksbildung zu interessieren.

Geschäfts-Auszug der Hermannstädter Sparcasse für den Monat Mai 1876.

Table with 2 columns: Description of transactions and Amount in fl. kr. Includes items like Baarer Cassaübertrag, Sparcassa-Einlagen, Capitals-Rückzahlungen, Zinsen von Activ-Capitalien, Rückverrechner Vorfuß, Stempelgebühr für gezahlte Zinsen, Summe der Einnahmen, Ausgaben, Summe der Ausgaben.

und es wurde ein Cassa-Vorrath von 106,087 26 in den Monat Juni übertragen.

Aus Anlaß der Zusendung meiner deutschen Gedächtnißrede über Franz Deak haben für das dem sittlich ausgezeichneten Schüler des hiesigen Staatsgymnasiums bestimmte „Deak-Stipendium“ einestheils, und für die Ueberschwennten Ungarns und Abgebrannten von Klausenburg und Maros-Bászsbely anderentheils gespendet: Frau Genesia v. Wetterstädt 10 fl.; die Herren v. Jedwig, k. l. Hauptmann, 1 fl.; Franz Werner, Kaufmann, 1 fl. 30 kr.; J. Wagner, Kaufmann, 1 fl.; Fer. Adamovics, k. u. Voltwaarts-Berwalter, 2 fl.; Sporer, Gastwirth, 1 fl.; Franz Zöhrer, Kaufmann, 2 fl.; J. S. Wintler, Kaufmann, 50 kr.; Friedr. Baumann 3 fl.; Paul Rendwich, Kaufmann, 2 fl.; v. Rieße, k. l. Oberlieutenant und Platzcommanbant, 5 fl.; Krombholz, Agent, 1 fl.; Anton Schopf, Kaufmann, 2 fl.; Gähler Karoly, Abt und Pfarrer in Preßburg, 5 fl.; Dr. Wöferd, Arzt, 5 fl.; Ludwig Ghabert, k. l. Hauptmann, 1 fl.; Adolf Albrecht, Kaufmann, 1 fl.; Ferdinand Strobel, penf. Beamter, 2 fl. Zusammen 45 fl. 80 kr.

Für welche hochherzige Gabe ich der edlen Spenderin und den edlen Spendern hiermit meinen innigsten Dank ausspreche, sowohl im eigenen als insbesontere, im Namen der angezehrten guten Sache. Hermannstadt, den 31. Mai 1876. Peter Simon, Professor am k. u. Staatsgymnasium.

Für Kautzner's Denkstein ist noch nach Schluß der Sammlung eingegangen: von Herrn Eghuan Roth, Advokat in Karlsburg, 10 fl.

Auf die im heutigen Blatte erscheinende Annonce der in weiten Kreisen bekannten Firma J. H. Luckmann in Lübeck wird hierdurch besonders aufmerksam gemacht und wird dieselbe zum Ankauf der bestellten Samburger Originalkaffee, mit Rücksicht auf ihre bekannte Reclame und ihr besonderes Glück, angelegentlich empfohlen.

Telegramme.

Budapest, 1. Juni. Communicationsminister Tomasz Bóchy legte im Abgeordnetenhause den Gesetzentwurf über die Hermannstadt-Tömöser Grenzbahn vor. (Wäre uns sehr angenehm, wenn die Grenzbahn von Hermannstadt weitergeführt würde; doch scheint hier ein telegraphischer Irrthum obzuwalten und dürfte es richtiger Kronstadt-Predealer Grenzbahn heißen. D. M.)

Das Haus nahm die Arrondirungs-Vorlage als Grundlage der Spreialdebatte an.

Paris, 1. Juni. Die Thronbesteigung Murad's ist officiell an Mac Mahon notificirt worden.

Konstantinopel, 1. Juni. Ein kaiserliches Manuscript läudigt an: die Beibehaltung des gegenwärtigen Ministeriums, Ueberlassung von 60,000 Beuteln aus der Cassa sowie die Einnahmen sämtlicher Privatgüter der Krone zu Gunsten des Staatsschatzes, empfiehlt die Herstellung des Gleichgewichtes im Budget, sofortige Verbesserung der Einnahmen, Verbesserung der Finanzen, des Unterrichtes, Reorganisation des Staatsschatzes und Justizministeriums, weist die Minister an, eine Regierungsform ausfindig zu machen, welche den Reichsangehörigen ohne Unterschied am besten entspricht, um Jedermanns Freiheit zu sichern, spricht den Wunsch aus, den zwischen der Türkei und den fremden Mächten bestehenden Freundschaftsbund sich immer enger schließen zu sehen und proclamirt, daß Sultan Murad den Thron besteige durch Gottes Gnaden und den Volkswillen.

Stadt-Theater in Hermannstadt

unter der Direction des Grafen Böcs: Freitag den 2. Juni. — 3. Abonnement Nr. 7. Zum zweiten und letzten Male in dieser Saison: Lucia von Lammermoor. Große Oper in 3 Acten, nach dem Italienischen des S. Camerano. — Musik von Donizetti. Regie: Herr v. Willeim. — Dirigent: Herr Pohl.

Freudenliste.

Vom 1. Juni 1876. Hotel Neuhirer. Alexander Sparyas, Gerichtsbeamter, aus Leczafalva; Karl Hein, Metzger, Kaufleute, aus Temesvar; Graf Haller, aus Klein-Blasenborf; Dr. Rein, Advocat, aus Mediasch. Römischer Kaiser. Maria Bruß, Grundbesitzerin, aus Reeg; M. Kimmann, Lehrer, aus Heviz.

Telegr. Wiener Cours vom 1. Juni 1876.

Table with 2 columns: Description of securities and Price. Includes items like 5% Metalliques, 5% mit Mal- u. Nov.-Zinsen, National-Anlehen (Silber), 1860-er National-Anlehen, Bankactien, Creditactien, London, Ung. Grundbesitzungsobli., Lemesb. Grundbesitzungsobli., Siebenb., Kroat.-Slab., Silber, R. l. Remy-Ducaten, Napoleond'or, 100 Mark Deutsche Reichsbw.

Freitag fand in

